

01 — Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für sämtliche Offerten, Angebote, Dienstleistungen und Verträge zwischen NEAT Event Bar by NXT (nachfolgend «NEAT») und seinen Kunden (nachfolgend «Kunde»).

Mit der Annahme einer Offerte, der Unterzeichnung eines Angebots, einer schriftlichen Bestätigung, einer Bestätigung über elektronische Kommunikationsmittel oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von NEAT anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt sich mit deren Geltung einverstanden.

02 — Offerten und Vertragsabschluss

Sämtliche von NEAT erstellten Offerten sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, freibleibend und unverbindlich.

Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt durch eine der folgenden Handlungen zustande:

Schriftliche Auftragsbestätigung durch NEAT

Schriftliche Bestätigung per E-Mail

Unterzeichnung einer Offerte oder eines Angebots

Schriftliche Annahme über digitale Kommunikationskanäle

Der vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus der bestätigten Offerte.

02A — Elektronische Kommunikation

Elektronische Unterschriften, eingescannte Unterschriften sowie schriftliche Bestätigungen per E-Mail oder über andere elektronische Kommunikationskanäle gelten im gesetzlich zulässigen Umfang nach schweizerischem Recht als rechtsgültig und verbindlich.

03 — Leistungsumfang

Der Umfang der vereinbarten Dienstleistungen richtet sich ausschliesslich nach der bestätigten Offerte.

Änderungen, zusätzliche Wünsche oder ergänzende Dienstleistungen, die nach der Auftragsbestätigung verlangt werden, werden gemäss den vereinbarten Stundenansätzen oder der jeweils gültigen Preisliste separat verrechnet.

NEAT behält sich das Recht vor, Produkte, Zutaten, Geräte oder Materialien bei Bedarf durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen, sofern dadurch die vereinbarte Qualität und der wesentliche Leistungsumfang nicht beeinträchtigt werden.

04 — Preise

Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, in Schweizer Franken (CHF).

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind folgende Kosten nicht im Preis enthalten:

Mehrwertsteuer (MWST), sofern gemäss schweizerischem Recht anwendbar

Parkgebühren

Zufahrtsbewilligungen oder besondere Genehmigungen

Ausserordentliche Transportkosten

Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich Bestandteil der bestätigten Offerte sind

05 — Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von zehn (10) Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge, Verrechnung oder Geltendmachung von Gegenforderungen zu begleichen.

NEAT behält sich das Recht vor, eine Anzahlung von bis zu 50 % des gesamten Offertbetrags zu verlangen.

Bei kurzfristigen Buchungen, Neukunden oder in anderen als angemessen erachteten Fällen kann NEAT die vollständige Bezahlung vor der Veranstaltung verlangen.

Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren und gesetzliche Verzugszinsen gemäss schweizerischem Recht erhoben werden.

06 — Definitive Gästezahl

Die definitive Anzahl Gäste muss vom Kunden spätestens sieben (7) Kalendertage vor der Veranstaltung schriftlich bestätigt werden.

Geht innerhalb dieser Frist keine aktualisierte Gästezahl ein, gilt die zuletzt bestätigte Anzahl als definitiv und verbindlich für die Rechnungsstellung.

Eine Reduktion der Gästezahl nach Ablauf dieser Frist berechtigt nicht zu einer Reduktion der vereinbarten Vergütung.

07 — Änderungen der Dienstleistungen

Änderungen bezüglich Veranstaltungsdauer, Gästezahl, Getränkeauswahl, Personalbedarf, Servicezeiten oder des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von NEAT.

Zusätzliche Kosten oder Leistungen, die aufgrund solcher Änderungen entstehen, werden entsprechend in Rechnung gestellt.

08 — Annullierungsbedingungen

Bei einer Annullierung der bestätigten Buchung durch den Kunden gelten folgende Annullierungsgebühren:

Zeitpunkt der Annullierung	Gebühr
Mehr als 30 Tage vor der Veranstaltung	Kostenlos
29–15 Tage vor der Veranstaltung	30 %
14–8 Tage vor der Veranstaltung	50 %
7–3 Tage vor der Veranstaltung	75 %
Weniger als 72 Stunden vorher oder Nichterscheinen	100 %

Die Prozentangaben beziehen sich auf den vereinbarten Vertragswert. Annullierungen müssen schriftlich erfolgen.

Bereits angefallene Kosten für speziell bestellte Produkte, individuell angefertigte Waren oder Leistungen Dritter werden zusätzlich zu den oben genannten Annullierungsgebühren in Rechnung gestellt.

09 — Wetterbedingungen und Veranstaltungen im Freien

Bei Veranstaltungen im Freien trägt der Kunde das wetterbedingte Risiko.

Verschiebungen oder Annullierungen aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen gelten nicht als höhere Gewalt und unterliegen den in diesen AGB festgelegten Annullierungsbedingungen.

10 — Auf- und Abbau

Der Kunde stellt sicher, dass zum vereinbarten Aufbauzeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Uneingeschränkter Zugang zum Veranstaltungsort

Ausreichend Platz für die Bar und das benötigte Equipment

Geeignete Zufahrts- sowie Be- und Entlademöglichkeiten

Die vereinbarten Strom- und Wasseranschlüsse

Verzögerungen aufgrund von Umständen, die ausserhalb des Einflussbereichs von NEAT liegen, können zum jeweils gültigen Stundenansatz verrechnet werden.

11 — Anfahrt, Wartezeiten und zusätzliche Servicezeiten

Kann der Aufbau aufgrund eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten oder organisatorischer Verzögerungen, die nicht von NEAT zu verantworten sind, nicht wie geplant beginnen, werden die daraus entstehenden Wartezeiten separat verrechnet.

Eine Verlängerung der Veranstaltung ist abhängig von der Verfügbarkeit des Personals und wird gemäss bestätigter Offerte oder den jeweils gültigen Stundenansätzen verrechnet.

12 — Alkoholausschank und Alterskontrolle

NEAT hält sämtliche anwendbaren schweizerischen gesetzlichen Vorschriften zum Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke ein.

NEAT behält sich das Recht vor, einen Altersnachweis zu verlangen und den Ausschank alkoholischer Getränke an minderjährige, alkoholisierte oder offensichtlich beeinträchtigte Personen zu verweigern.

13 — Verderbliche Waren

Vorbereitete oder geöffnete Lebensmittel, Früchte, Sirupe, Säfte, Eis sowie andere verderbliche Waren können aus Hygiene- und Lebensmittelsicherheitsgründen weder zurückgenommen noch rückerstattet oder gutgeschrieben werden.

14 — Vom Kunden bereitgestellte Produkte

Werden Getränke, Lebensmittel oder Zutaten vom Kunden zur Verfügung gestellt, übernimmt NEAT keine Verantwortung oder Haftung für deren Qualität, Lagerung, Hygiene, Handhabung oder Lebensmittelsicherheit.

15 — Allergien und besondere Ernährungsbedürfnisse

Informationen zu Zutaten und bekannten Allergenen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

NEAT übernimmt keine Haftung für nicht deklarierte Allergien, individuelle Unverträglichkeiten oder Kreuzkontaminationen, die trotz angemessener Sorgfalt auftreten können.

16 — Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für sämtliche Verluste oder Schäden, die durch ihn selbst, seine Gäste, Mitarbeitenden, Auftragnehmer oder durch von ihm beauftragte Dritte an Barequipment, Mobiliar, Gläsern, Dekorationen, Inventar oder sonstigem von NEAT zur Verfügung gestelltem Eigentum verursacht werden.

Reparatur- oder Ersatzkosten werden entsprechend den tatsächlichen Reparaturkosten beziehungsweise dem jeweiligen Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

17 — Haftungsbeschränkung

NEAT haftet ausschliesslich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

Soweit nach schweizerischem Recht zulässig, übernimmt NEAT keine Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Geschäftsausfälle, Reputationsschäden oder Ansprüche Dritter.

Soweit eine Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann, wird die Gesamthaftung von NEAT im nach schweizerischem Recht zulässigen Umfang auf den Gesamtwert der jeweiligen bestätigten Buchung begrenzt.

18 — Eigentum am Equipment

Sämtliche von NEAT zur Verfügung gestellten Bars, Möbel, Gläser, Geräte, Dekorationsgegenstände und sonstigen Materialien bleiben jederzeit ausschliessliches Eigentum von NEAT.

Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von NEAT dürfen diese Gegenstände weder entfernt noch für andere Zwecke als die vereinbarte Veranstaltung verwendet oder nach Veranstaltungsende zurückbehalten werden.

19 — Reinigung

Die übliche Reinigung des von NEAT bereitgestellten Equipments ist in der vereinbarten Dienstleistung enthalten.

Ausserordentliche Reinigungs- oder Wiederherstellungsarbeiten aufgrund übermässiger Verschmutzung oder Beschädigung, insbesondere durch Konfetti, Wachs, Farbe, biologisch gefährliche Stoffe oder vergleichbare Verunreinigungen, werden entsprechend dem tatsächlichen Zeitaufwand und den entstandenen Kosten separat verrechnet.

20 — Reklamationen

Reklamationen bezüglich der von NEAT erbrachten Dienstleistungen müssen unverzüglich während der Veranstaltung oder spätestens innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach deren Ende mitgeteilt werden.

Später eingereichte Reklamationen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

21 — Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung aufgrund von Umständen, die ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs einer der Vertragsparteien liegen, nicht, nur verspätet oder lediglich teilweise durchgeführt werden, bemühen sich beide Parteien um eine angemessene und faire Lösung.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere, jedoch nicht abschliessend:

Naturkatastrophen

Pandemien und Epidemien

Behördliche Anordnungen

Krieg und zivile Unruhen

Streiks

Stromausfälle

Vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse

Bereits entstandene Auslagen, Vorbereitungskosten sowie Kosten von Drittanbietern können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

22 — Vorzeitige Beendigung der Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung aufgrund von Gewalt, aggressivem Verhalten, Sicherheitsbedenken oder Anweisungen zuständiger Behörden vorzeitig beendet, ist NEAT berechtigt, seine Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

In solchen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits vereinbarter oder bezahlter Vergütungen.

23 — Versicherungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine angemessene Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschliessen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder aufgrund der Art beziehungsweise Grösse der Veranstaltung angemessen ist.

NEAT verfügt über eine den eigenen Geschäftstätigkeiten entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung gemäss den anwendbaren schweizerischen gesetzlichen Anforderungen.

24 — Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung, Pflege der Kundenbeziehungen sowie zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen bearbeitet.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ergänzend zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung auf www.neatbynxt.ch.

25 — Foto- und Videoaufnahmen / Referenzmaterial

Sofern der Kunde nicht vor Beginn der Veranstaltung ausdrücklich schriftlich widerspricht, ist NEAT berechtigt, während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen oder andere Aufzeichnungen anzufertigen und diese für Marketing-, Portfolio- und Referenzzwecke zu verwenden.

Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Personen eindeutig erkennbar sind, dürfen ausschliesslich unter Einhaltung der geltenden schweizerischen Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte veröffentlicht werden.

Bei privaten, vertraulichen oder nicht öffentlichen Veranstaltungen erfolgt eine Veröffentlichung ausschliesslich nach vorgängiger Rücksprache mit dem Kunden.

26 — Geistiges Eigentum

Sämtliche Konzepte, Cocktailrezepte, Menükarten, Präsentationen, Markenauftritte, Fotografien, visuellen Materialien und sonstigen geistigen Eigentumsrechte, die von NEAT oder im Auftrag von NEAT geschaffen werden, bleiben ausschliessliches Eigentum von NEAT, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen für den Kunden keine Lizenz-, Nutzungs- oder Eigentumsrechte an diesem geistigen Eigentum.

27 — Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung erhalten, streng vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe solcher Informationen an Dritte ist nur zulässig, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder die jeweils andere Vertragspartei ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

28 — Beizug von Drittpersonen

NEAT behält sich das Recht vor, bei Bedarf entsprechend qualifizierte Mitarbeitende, Freelancer oder Subunternehmer zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen einzusetzen.

NEAT bleibt für die ordnungsgemässe Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen verantwortlich.

29 — Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtsgültige Regelung ersetzt, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

30 — Vollständigkeit der Vereinbarung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit der bestätigten Offerte die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

Sie ersetzen sämtliche früheren Gespräche, Verhandlungen, Zusicherungen und Vereinbarungen, die denselben Vertragsgegenstand betreffen.

31 — Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Kriens, Kanton Luzern, Schweiz, sofern zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts nichts anderes vorsehen.

Dokumentinformationen

Unternehmen: NEAT Event Bar by NXT

Inkrafttreten: 25. Juli 2026

Aktuelle Version: Version 2.0

Ersetzt: Sämtliche vorherigen Versionen

Änderungsvorbehalt

NEAT Event Bar by NXT behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Zeit zu Zeit zu überarbeiten. Massgebend ist jeweils die Version, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig ist.